

Vorlage Nr.: V1637/17  
Datum: 15. Mai 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Kultur und Tourismus	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Förderung von Kreativräumen in der Landeshauptstadt Dresden mittels Zuschuss  
(Kreativraumförderung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie Kreativraumförderung gemäß Anlage 1.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

SR/005/2014 zu V0025/14

WF/017/2015 zu V0721/15

WF/034/2016 zu V1383/16

SR/032/2016 zu V1334/16

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

15

Produkt:

10.100.57.1.0.01 - Wirtschaftsförderung

Kostenart:

43170000 – Zuschüsse für laufende Zwecke  
an Private

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

100.000 Euro/Jahr – 2017/2018

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

## **Begründung:**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Entwicklung am Dresdner Immobilienmarkt führt zu einer Knappheit an günstigen Räumen und erschwert die räumliche Situation für etliche Akteure der Kreativwirtschaft. Um den Impulsgeber Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden zu befördern, soll eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kreativunternehmen erreicht werden. Deshalb werden Anreize für Investitionen zur Verfügung gestellt und wird Eigeninitiative unterstützt, um so Räume verfügbar zu machen.

Der Stadtrat hatte mit Haushaltsbeschluss 2015/2016 bereits 50.000 Euro für eine Kreativraumförderung bereitgestellt. Dafür wurde in Abstimmung mit dem Dresdner Branchenverband der Kreativwirtschaft Wir Gestalten Dresden (WGD) ein Handlungsleitfaden zur Vergabe der Mittel entwickelt und auf Grund der Erfahrungen wiederholt angepasst. Mit der erneuten Erhöhung der Mittel mit dem Haushaltsbeschluss 2017/2018 soll nun mit der Fachförderrichtlinie eine dauerhafte Lösung verabschiedet werden, die nach Antragstellung eine zügige Entscheidung zur Vergabe der Mittel erlaubt. Die gesammelten Erfahrungen aus den beiden Antragsjahren 2015 und 2016 fließen hier mit ein.

### **2. Beschreibung der Kreativraumförderung der LH Dresden**

Es werden Bau- und Modernisierungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung geeigneter Räumlichkeiten einschließlich Maßnahmen zur Energieeinsparung und funktioneller Anpassungsmaßnahmen für Kreativunternehmen gefördert. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ein Unternehmen nach KMU-Regelung als Gewerbebetrieb oder als freiberuflich Tätige gründen, übernehmen oder bereits betreiben und fortführen wollen. Voraussetzung dabei ist, dass in jedem Fall die Verwendung für mindestens eine der Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Antrag auf Gewährung einer Förderung zur Kreativraumförderung sichergestellt ist.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen durch einen nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss. Die gesamte Zuwendung ist auf max. 50 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens begrenzt und beträgt mindestens 500 Euro, höchstens 5.000 Euro. Die Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Eine Jury berät zu den eingereichten Projekten, bewertet entsprechend der Bewertungskriterien und gibt abschließend eine Beschlussempfehlung in Form eines Fördervotums ab. Der Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung trifft auf dieser Grundlage final die Entscheidung. Mit dieser Vorgehensweise wird eine deutliche Beschleunigung von mehreren Monaten bei der Bescheiderteilung gegenüber der bisherigen Vergabe der Mittel über einen verwaltungsinternen Handlungsleitfaden mit Beschluss im Ausschuss Wirtschaftsförderung erreicht. Damit können die Nutzer zügiger an die Umsetzung ihrer Maßnahmen gehen.

### **3. Haushaltsrelevanz**

Für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen für 2017/2018 entsprechend Stadtratsbeschluss V1334/16 vom 24. November 2016 zur Haushaltssatzung jährlich Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

Die Bewilligung von Zuwendungen in den Folgejahren orientiert sich an den dann verfügbaren Haushaltsmitteln.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Fachförderrichtlinie Kreativraumförderung

Dirk Hilbert